

Mitteilung des Senats vom 11. Januar 2000

Arbeit der Zivildienstleistenden in Bremen und Bremerhaven — Auswirkungen der angekündigten Kürzungen der Zivildienstdauer und der Reduzierung der Zahl der Zivildienstleistenden

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 15/126 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

1. Welche Bedeutung hat für den Senat der Zivildienst in Bremen und Bremerhaven?

Der Senat misst dem Zivildienst in Bremen und Bremerhaven als Dienstleistung für das Gemeinwohl eine große Bedeutung zu. Ohne Zivildienst wäre dies ohne erhebliche zusätzliche finanzielle und personelle Aufwendungen auf dem erreichten Niveau nicht zu erhalten.

Der Senat weist in diesem Zusammenhang aber ausdrücklich darauf hin, dass der Zivildienst anstelle eines ansonsten zu leistenden Wehrdienstes tritt.

Der Zivildienst ist damit kein „Dienst an sich“ mit der Aufgabe, gesellschafts- und sozialpolitisch wichtige Aufgaben zu erledigen. Er steht im Zusammenhang mit den Begründungen und Bedingungen der allgemeinen Wehrpflicht. Eine Abkoppelung des Zivildienstes von der Wehrpflicht und eine Verselbständigung dieses Dienstes wäre verfassungsrechtlich nicht ohne Änderung des Grundgesetzes zulässig.

2. Wie viele Zivildienstplätze sind in Bremen und Bremerhaven derzeit vorhanden?

In der Stadt Bremen sind 1902, in der Stadt Bremerhaven sind 290 (Stand: 15. November 1999) Zivildienstplätze (ZDP) vorhanden.

2.1 Wie viele Zivildienstleistende sind derzeit jeweils in Bremen und Bremerhaven tätig?

Im Land Bremen sind insgesamt 1.406 (Stand: 15. November 1999) Zivildienstleistende (ZDL) tätig. Eine aktuelle statistische Aufteilung auf die Städte Bremen und Bremerhaven liegt nach Auskunft des Bundesamtes für Zivildienst nicht vor.

2.2 Welches sind die Einsatzfelder der Zivildienstleistenden?

Einsatzfelder der Zivildienstleistenden sind:

- Pflegehilfe und Betreuungsdienste,
- Handwerkliche Tätigkeiten,
- Gärtnerische und landwirtschaftliche Tätigkeiten,
- Kaufmännische und Verwaltungstätigkeiten,
- Versorgungstätigkeiten,
- Tätigkeiten im Umweltschutz,
- Kraftfahrdienste,
- Tätigkeiten im Krankenhaustransport und Rettungswesen,

- Mobile soziale Hilfsdienste,
- Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung (einschließlich Kindern in Kinder- und Jugendeinrichtungen).

2.3 Welches sind dabei die Beschäftigungsstellen der Zivildienstleistenden, in welcher Trägerschaft stehen diese?

Die Beschäftigungsstellen im Land Bremen stehen überwiegend in Trägerschaft von Krankenhausträgern und folgender Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege:

- Arbeiterwohlfahrt,
- Deutscher Caritasverband,
- Deutsches Rotes Kreuz,
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband,
- Diakonisches Werk.

Insgesamt gibt es 389 Beschäftigungsstellen im Land Bremen (Stand: 15. November 1999).

Eine aktuelle Übersicht der Beschäftigungsstellen im Einzelnen liegt nach Auskunft des Bundesamtes für Zivildienst nicht vor.

2.4 Wie verteilen sich die Zivildienstleistenden aktuell auf die existierenden Einsatzfelder und die bestehenden Beschäftigungsstellen (Angaben jeweils und insgesamt sowie in absoluten Zahlen und anteiligen Werten)? In welchem Verhältnis steht die Zahl der Zivildienstleistenden dabei zu den hauptamtlichen Kräften bzw. zur Gesamtzahl der Beschäftigten?

Die Verteilung der Zivildienstplätze, der Zivildienstleistenden und die der belegten/nicht besetzten Plätze (s. Frage 6.1.) auf die Einsatzfelder ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (Stand: 15. November 1999)

Einsatzfelder	ZDP	v. H. *)	belegte ZDP **)	v. H. *)	ZDL absolut	v. H. *)
Pflegehilfe und Betreuungsdienste	1.262	57,6 %	758	60,1 %	804	57,2 %
Handwerkliche Tätigkeiten	224	10,2 %	152	67,9 %	162	11,5 %
Gärtnerische und landwirtschaftliche Tätigkeiten	27	1,2 %	20	74,1 %	21	1,5 %
Kaufmännische und Verwaltungstätigkeiten	13	0,6 %	3	23,1 %	3	0,2 %
Versorgungstätigkeiten	83	3,8 %	59	71,1 %	62	4,4 %
Tätigkeiten im Umweltschutz	25	1,1 %	20	80,0 %	20	1,4 %
Kraftfahrdienste	31	1,4 %	21	67,7 %	21	1,5 %
Tätigkeiten im Krankentransport und Rettungswesen	118	5,4 %	68	57,6 %	72	5,1 %
Mobile Soziale Hilfsdienste	97	4,4 %	66	68,0 %	70	5,0 %
Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung (ISB)	166	7,6 %	52	31,3 %	55	3,9 %
ISB von Kindern in integr. Kinder- und Jugendeinrichtungen	145	6,6 %	108	74,5 %	115	8,2 %
Spitzensportler	1	0,1 %	1	100 %	1	0,1 %
Gesamt	2.192	100 %	1.328		1.406	100 %

Quelle: Bundesamt für den Zivildienst

*) Rundung auf eine Dezimalstelle

**) Mehrfachbelegung wegen Überlappungen unberücksichtigt

Die Verteilung der Zivildienstleistenden auf die 389 Beschäftigungsstellen im Land Bremen ist dem Senat nicht bekannt.

Die nachstehende Übersicht gibt die Verteilung der Zivildienstplätze, der Zivildienstleistenden und die der belegten/nicht besetzten Zivildienstplätze (s. Frage 6.2) auf die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege wieder (Stand: 15. November 1999)

Träger	ZDP	v. H. *)	belegte ZDP **)	v.H. *)	ZDL absolut	v.H. *)
Arbeiterwohlfahrt	220	10,0 %	124	56,4 %	131	9,3 %
Deutscher Caritasverband	108	4,9 %	71	65,7 %	75	5,3 %
Deutsches Rotes Kreuz	196	8,9 %	137	69,9 %	145	10,3 %
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	674	30,7 %	343	50,9 %	363	25,8 %
Diakonisches Werk	426	19,4 %	252	59,2 %	267	19,0 %
Krankenhausträger	173	7,9 %	121	69,9 %	128	9,1 %
Sonstige	395	18,0 %	280	70,9 %	297	21,1 %
Gesamt	2.192	99,8 %	1.328		1.406	99,9 %

Quelle: Bundesamt für den Zivildienst

*) Rundung auf eine Dezimalstelle

**) Mehrfachbelegung wegen Überlappungen unberücksichtigt

Zum Verhältnis der Zahl der Zivildienstleistenden zu den hauptamtlichen Kräften bzw. zur Gesamtzahl der Beschäftigten bei den einzelnen Beschäftigungsstellen liegen dem Senat keine Informationen vor.

2.5 Welche Tätigkeiten werden von den Zivildienstleistenden in Bremen und Bremerhaven dabei konkret ausgeübt, welche Leistungen werden erbracht?

Die Tätigkeiten, die von den Zivildienstleistenden in Bremen und Bremerhaven erbracht werden, ergeben sich aus der Aufteilung der Einsatzfelder der Zivildienstleistenden unter 2.2 dieser Antwort.

Beispielsweise arbeiten Zivildienstleistende in Bremen und Bremerhaven als Stationshelfer, Haushaltshelfer, Pflegehelfer, Rettungshelfer, Fahrer, Hol- und Bringendienstleister, Patientenbegleiter usw.

3. Welche sozialen Dienstleistungen sind mit Hilfe des Zivildienstes neu geschaffen worden?

Mit Hilfe des Zivildienstes sind Ende der 70er bzw. Anfang der 80er Jahre die Dienstleistungen

- Mobiler Sozialer Hilfsdienste (Sozialstation),
- Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung,
- Essen auf Rädern,
- Transport von Behinderten

geschaffen worden.

Ende der 80er Jahre wurde zusätzlich die individuelle Schwerstbehindertenbetreuung für Kinder in Kindertagesheimen geschaffen. Darüber hinaus wurde Anfang der 90er Jahre die Betreuung von behinderten Kindern in Regelschulen eingerichtet.

3.1 Wie viele Zivildienstleistende und wie viele andere Beschäftigte arbeiten in diesem Bereich?

Die Zahl der Zivildienstleistenden in diesen Bereichen ist der Tabelle zu 2.4 zu entnehmen. Über die Zahl der „anderen“ Beschäftigten hat der Senat keine Informationen.

3.2 Welche speziellen Tätigkeitsfelder haben sie?

Spezielle Tätigkeitsfelder sind z. B. hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Einkaufsdienst, Begleitdienste, Rollstuhlbegleitung, Gartenarbeiten, Umzugshilfen, Mülltonnen-Vorstelldienste, Ausfahrten von Essen, Betreuung der Empfänger „Essen auf Räder“, Grundpflegerische Arbeiten.

4. Wie ist die Ausbildung bzw. die Einweisung für Zivildienstleistende in ihren Einsatzfeldern, und woran orientieren sie sich?

Zu Beginn des Zivildienstes wird der Zivildienstleistende über Wesen und Aufgaben des Zivildienstes, seine Rechte und Pflichten und — soweit erforderlich — über die vorgesehene Tätigkeit in staatlichen Zivildienstschulen oder in Lehrgängen der Verbände unterrichtet.

Die Einführung in die vorgesehenen Tätigkeiten dauert i. d. R. zwei Wochen. Für den Einsatz im Rettungsdienst ist eine Einführung von sechs Wochen notwendig. Für die Tätigkeiten im Rettungsdienst und in der individuellen Schwerstbehinderterbetreuung ist die Einführung vorgeschrieben.

Der Zivildienstleistende erhält zusätzlich zum Einführungslehrgang eine Einweisung in seiner Dienststelle, in der ihm die Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden, die er für seine Tätigkeiten benötigt. Die Einweisung in die dienstliche Tätigkeit soll mindestens zwei Wochen dauern, bei Betreuungs- oder Pflegediensten mindestens vier Wochen.

Wenn ein Zivildienstleistender nicht die Gelegenheit zur Teilnahme an einem Einführungslehrgang hat, muss er während seiner Einweisung über seine Rechte und Pflichten informiert werden.

5. Wie hoch belaufen sich die Vergütungen für Zivildienstleistende in ihren Einsatzfeldern, und woran orientieren sie sich?

Der Zivildienstleistende leistet den Zivildienst in einem besonderen staatlichen Dienstverhältnis ab mit einem Anspruch auf Bezahlung von Sold und besonderen Zuwendungen (Weihnachtsgeld, Entlassungsgeld, Reisekosten). Unter bestimmten Voraussetzungen kommen der Mobilitätzuschlag und Entschädigungen für nicht in Anspruch genommene Sachleistungen hinzu (z. B. Verpflegungsgeld bei Selbstverpflegung, Kleidergeld, Erstattungen der Miet- und Mietnebenkosten).

Die Höhe des Soldes richtet sich nach der Soldgruppe; er beträgt pro Tag für die

- Soldgruppe 1 14,50 DM
- Soldgruppe 2 16,00 DM
- Soldgruppe 3 17,50 DM.

Der Sold der Soldgruppe 2 kann nach einer Dienstzeit von drei Monaten, der Sold der Soldgruppe 3 nach einer Dienstzeit von sechs Monaten gewährt werden. Mit der Gewährung des Soldes der Soldgruppe 2 oder 3 sollen Eignung, Befähigung und Leistung des Zivildienstleistenden gewürdigt und anerkannt werden. Einen Rechtsanspruch auf Gewährung des Soldes der Soldgruppen 2 und 3 besteht nicht.

6. Wie ist die Kostenträgerschaft für die Kosten des Zivildienstes geregelt? In welcher Höhe werden von den Beschäftigungsstellen für Zivildienstleistende in ihren jeweiligen Einsatzfeldern jeweils und insgesamt Kosten für Zivildienstleistende aufgebracht?

Die Trägerschaft für die Kosten des Zivildienstes liegen beim Bund und den Beschäftigungsdienststellen. Die Kosten für einen Zivildienstleistenden belaufen sich im Durchschnitt auf 32.000 DM im Jahr; der Anteil des Bundes liegt bei ca. 20.000 DM die Beschäftigungsdienststelle wendet ca. 12.000 DM auf.

Der Kostenanteil der Beschäftigungsstellen an den Geldbezügen des Zivildienstleistenden lag bisher bei 25 %. Im Rahmen des von der Bundesregierung beschlossenen Haushaltssanierungsgesetzes steigt der Kostenanteil auf 30 %. Darüber hinaus müssen sich die Beschäftigungsstellen zukünftig an dem Entlassungsgeld mit 30 % beteiligen.

Dem Senat liegen keine Informationen darüber vor, in welcher Höhe von den einzelnen Beschäftigungsstellen in ihren jeweiligen Einsatzfeldern jeweils und insgesamt Kosten für Zivildienstleistende aufgebracht werden.

6.1 Wie verteilen sich die nicht besetzten Plätze für Zivildienstleistende auf die vorhandenen Einsatzfelder?

Die Verteilung der nicht besetzten Plätze für Zivildienstleistende auf die vorhandenen Einsatzfelder ist der Antwort unter 2.4 zu entnehmen.

6.2 Wie verteilen sich die nicht besetzten Plätze für Zivildienstleistende auf die vorhandenen Beschäftigungsstellen?

Die Verteilung der nicht besetzten Plätze für Zivildienstleistende auf die 389 Beschäftigungsstellen im Land Bremen ist dem Senat nicht bekannt.

Die Verteilung der nicht besetzten Plätze für Zivildienstleistende auf die Träger der Freien Wohlfahrtspflege ist der Antwort unter 2.4. zu entnehmen.

6.3 Wie verteilen sich die nicht besetzten Plätze für Zivildienstleistende auf die vorhandenen Tätigkeiten?

Angaben zur Verteilung der nicht besetzten Plätze für Zivildienstleistende auf die vorhandenen Tätigkeiten liegen dem Senat nicht vor.

Die Verteilung der nicht besetzten Plätze auf die Einsatzfelder ist der Antwort unter 2.4 zu entnehmen.

7. Welche Auswirkungen erwartet der Senat für Bremen und Bremerhaven von einer wie angekündigt vollzogenen Kürzung der Zivildienstdauer bzw. einer damit in Verbindung stehenden Reduzierung der Zahl der Zivildienstleistenden rein quantitativ?

Im Rahmen des Haushaltssanierungsgesetzes ist die Dauer des Zivildienstes von derzeit 13 Monaten auf elf Monate ab dem 1. Juli 2000 gekürzt worden. Die Zahl der Zivildienstleistenden soll weiter von derzeit 138.000 auf 124.000 (-10 %) im Jahr 2000 in einer ersten Stufe verringert werden. Eine Reduzierung in gleicher Größenordnung unterstellt, würde sich die Zahl der Zivildienstleistenden im Land Bremen von 1.406 (Stand: 15. November 1999) auf 1.265 verringern.

Die beabsichtigten Änderungen werden nach Einschätzung des Senats zu Mehrbelastungen bei den Diensten und Einrichtungen führen und sich leistungsmindernd auf die Quantität des Angebotes und die Qualität von Dienstleistungen und Serviceangeboten auswirken. Besonders betroffen werden dabei die Dienste sein, in denen es gar keine oder im Verhältnis relativ wenig hauptberufliche Beschäftigte gibt.

Um zu verhindern, dass die Mehrbelastungen bei den Diensten und Einrichtungen zu Lasten Pflegebedürftiger, Kranker und Behinderter oder zu Lasten neuer Kostenträger gehen bzw. dass notwendige Leistungen unkontrolliert wegfallen, wird der Senat die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege bzw. die Beschäftigungsstellen auffordern, alternative Konzepte zu entwickeln. Nach Auffassung des Senats muss dabei von ihnen trotz der beabsichtigten Veränderungen gewährleistet sein, dass vor allem der „Dienst am Menschen“ im notwendigen Umfang erhalten bleibt.